

Bündnis Klima-Allianz Deutschland e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b) EStDV

Für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen, die 300 Euro oder weniger betragen, genügt für die steuerliche Geltendmachung der Überweisungs- oder Einzahlungsbeleg bzw. der Kontoauszug, wenn daraus hervorgeht, dass

- es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt,
- und dieser vereinfachte Zuwendungsnachweis beigefügt wird.

Das Bündnis Klima-Allianz Deutschland e.V. ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz (GewStG) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/657/50279, vom 25. August 2022, für den Veranlagungszeitraum 2021 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) sowie der Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) als gemeinnützig anerkannt.

Wir bestätigen, dass die erhaltenen Zuwendungen ausschließlich und unmittelbar für diese steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden Zuwendungsbestätigungen nach amtlichem Muster auszustellen.